

# VERORDNUNG

Beschluss

GZ.: A 14-076099/2018/0011

## **4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz 4. Änderung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am .....  
folgende Verordnung beschlossen:

Aufgrund der §§ 21, 24, 42 und 67 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, idgF  
LGBl 117/2017 wird das 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz geän-  
dert.

### § 1

Das 4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz - 4. Änderung besteht aus  
dem Verordnungswortlaut und der graphischen Darstellung (Entwicklungsplanausschnitte)  
samt Planzeichenerklärung

Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

### § 2

Gegenüber dem 4.0 STEK 2013 in der Fassung der 2. Änderung der Landeshauptstadt Graz  
werden folgende Änderungen des Entwicklungsplanes vorgenommen:

1. Hüttenbrennergasse –Schönaugasse: Grundstück KG 63106 Jakomini Grst.Nr. 2038/46

Geringfügige Erweiterung der Funktion Wohnen hoher Dichte  
Die Änderung umfasst eine Fläche von ca. 229 m<sup>2</sup>.

2. Kirchnerkaserne

Änderung von bisher mit der Funktion Wohnen mittlerer Dichte belegter Flächen in die Funktion Wohnen hoher Dichte im Ausmaß von ca. 34.264 m<sup>2</sup>

Änderung von bisher mit der Funktion Wohnen mittlerer Dichte belegter Flächen in eine Eignungszone Freizeit/Sport/Ökologie im Ausmaß von ca. 19.713 m<sup>2</sup>

3. Arland – Weinzöttlstraße:

Änderung einer bisher mit der Funktion Handel belegten Fläche in eine Überlagerungsfläche Handel/ Wohnen mittlerer Dichte im Ausmaß von ca. 3046 m<sup>2</sup>

§ 3

Der Wortlaut der Verordnung zum 4.0 STEK 2013 der Landeshauptstadt Graz in der Fassung der 2. Änderung bleibt inhaltlich aufrecht.

§ 4

Das 4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – 4. Änderung tritt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes), das ist der ....., in Kraft.

Das 4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – 4. Änderung liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20 VI. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)